		Absender: (in Druckbuchstaben)
		Name, Vorname
		Straße, Hausnummer
		PLZ, Ort
		Telefonnummer, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe
Bezirksamt	von Berlin	Totolomiamino, E mai / tarocco (ilomingo / tigaso)
- Wohnungsamt/ Bürgeramt -	_	
Berlin		
Wohnfläche meiner Berliner Ha	uptwohnung	emden Nutzung von maximal 49% der g zur Erlangung einer Registriernummer eckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG)
Ich bin/ Wir sind		
☐ Mieter/in ☐ Verfügungsbe	erechtigte/r	
Es leben Personen in der gege	nständlichen Woh	nnung.
der nachstehend bezeichneten Wohnung	g: (Bitte fügen Sie	einen Grundriss mit m²-Angaben der einzelnen Räume bei)
Anschrift und Lage der Wohnung		
Straße, Hausnummer und Postleitzahl		
Gebäudeteil:		
☐ Vorderhaus ☐ Quergebäude	e [	☐ linker Seitenflügel ☐ rechter Seitenflügel
☐ sonstiges Gebäudeteil (z.B. 1. Hof / G	Sartenhaus)	
Art der Wohnung:		
☐ Mietwohnung ☐ Eigentumswohr	nung 🗌 Eiger	nheim 🗌 sonstige:
Lage der Wohnung im Stockwerk:		
$\square$ Souterrain $\square$ Erdgeschoss $\_$	Obergeschos	s
☐ links ☐ rechts ☐ Mitte ☐	Mitte links	Mitte rechts ggf. Wohnungsnummer:
☐ sonstige:		
	m² davon für F	- Feriengäste:
	davon für Ferieng	gäste: davon für Haupt-/Untermieter: nung benötigt. Bitte fügen Sie diesen als Anlage bei.
Zur Bearbeitung dieser Anzeige wird ein Gr	undriss der Worli	iding behotigt. Bitte lugeri Sie dieseri als Arliage bei.
personenbezogenen Daten, soweit es zum Z Zweckentfremdungsverbot-Gesetz bzw. zur manuell bzw. automatisiert verarbeitet, d.h. i Antragsbearbeitung genutzt werden (vgl. Art im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 DSGVO i	Zwecke der Durch Ermittlung der ma insbesondere erhe tikel 6 Absatz 1 Bo st das jeweils zus	richtig sind. Mir ist bekannt, dass die erhobenen nführung von Verfahren nach dem aßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, oben, erfasst, gespeichert, übermittelt und zur uchstabe e DSGVO i.V.m. § 5 ZwVbG). Verantwortlicher ständige Bezirksamt. Die Betroffeneninformation über die tragstellung vom zuständigen Verantwortlichen.
Anlage: Grundriss der Wohnung mit m²-Ang Liste der Namen der Haupt-/Unterm		Datum und Unterschrift

BauWohn 606 - Anzeige (09.22)

## **Hinweise**

Die mit dem vorgegebenen Formular (BauWohn 606 - Anzeige) vorzunehmende Anzeige einer genehmigungsfreien zweckfremden Nutzung von <u>maximal 49% der Wohnfläche</u> ist, nach Maßgabe der gesetzlichen Festlegung in § 2 Absatz 2 Nummer 5 i.V.m. § 5a Absatz 1 ZwVbG, nur bezogen auf die <u>Berliner Hauptwohnung, in der der tatsächliche Lebensmittelpunkt begründet wird</u>, möglich.

Die zweckfremde Nutzung ist nur dann genehmigungsfrei gestellt, wenn die Betroffenen die Nutzung zu anderen als Wohnzwecken vorab dem Bezirksamt anzeigen und damit die Bezirksämter die Möglichkeit haben, die zweckfremden Wohnraumnutzungen in Hinblick auf die Einhaltung des Gesetzes zu überprüfen. Des Weiteren soll mit der Anzeigeverpflichtung sichergestellt werden, dass die zweckentfremdungsrechtlichen Regelungen von den Betroffenen zur Kenntnis genommen werden.

Mieter/ Mieterinnen sollten im Rahmen Ihrer Anzeige als Nutzungsberechtigte beachten, dass Ihnen vom Verfügungsberechtigten/ von der Verfügungsberechtigten über die Wohnung (Eigentümer/ Eigentümerin oder bevollmächtigte(r) Verwalter/ Verwalterin oder bevollmächtigte(r) Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin) die Einwilligung bzw. Zustimmung zur angezeigten zweckfremden Nutzung der Wohnung vorliegt. Dies kann durch einen insoweit abgeschlossenen bzw. ergänzten Mietvertrag oder durch eine Zusatzerklärung zum Mietvertrag gegeben sein. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bei Untervermietungen auch die Einwilligung bzw. Zustimmung der Hauptmietpartei erforderlich ist.

Aufgrund der Anzeige wird eine Eingangsbestätigung des zuständigen Bezirksamtes mit Angabe einer Registriernummer postalisch an die in der Anzeige angegebene Absenderadresse zugesendet. <u>Die erteilte Registriernummer ist beim Anbieten und Bewerben des betreffenden Wohnraums zu anderen als Wohnzwecken gemäß § 5a Absatz 1 ZwVbG, insbesondere auf Internetportalen, immer öffentlich sichtbar anzugeben.</u>

Auf Verlangen ist die Registriernummer gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 ZwVbG vorzulegen. Die mit der Anzeige zugewiesene Registriernummer ist wohnungsgebunden und nicht übertragbar.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sowohl die Verletzung der Anzeigepflicht als auch ein Zuwiderhandeln in Form der Nichtangabe oder Verfälschung der Registriernummer eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 250.000 Euro geahndet werden kann.